



Sachbearbeitung	VGVI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	01.03.2012		
Geschäftszeichen	VGVI-ko/Bi	* 21	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 20.03.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 114/12

Betreff: Sanierung der Ortsdurchfahrt Harthausen, 2. BA
- Baubeschluss
- Vergabe der Tiefbauarbeiten

Anlagen: Ausführungsplanung der Abteilung Verkehrsplanung (Anlage 1)
Kostenberechnung der Abteilung Verkehrsinfrastruktur (Anlage 2)
Übersicht Submissionsergebnis (wird im Sitzungssaal verteilt) (Anlage 3)

Antrag:

1. Der Fortsetzung der in 2011 begonnenen Sanierung der Ortsdurchfahrt Harthausen gemäß der Ausführungsplanung der Abteilung Verkehrsplanung mit Aufwendungen in Höhe von 324.000 € wird zugestimmt.
2. Die öffentlich nach VOB ausgeschriebenen Leistungen für die Tiefbauarbeiten werden an die Firma Heim KG, Boschstraße 12-14, 89079 Ulm zum Angebotspreis von 306.771,17 € vergeben.
3. Finanzierung: Finanzhaushalt - Projekt-Nr. 7.54100004 - Sanierung OD Harthausen.
Plan 2012: 300.000 €
überplanmäßige Auszahlungen: 24.000 €
Die überplanmäßige Auszahlung wird genehmigt.
Deckung:
Minderauszahlungen bei Investitionsauftrag 775054100090 - Umbau/Erw. Straßen

Feig

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 3,C 3,OB,RPA,ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100004			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	324.000 €	Ordentlicher Aufwand	8.100 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	6.480 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	6.431 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	324.000 €	Nettoressourcenbedarf	14.531 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2012</u>		2013	
Auszahlungen (Bedarf):	324.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	300.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	24.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410-750			
PS-Projekt	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 775054100090	24.000 €		
<u>2. Finanzplanung 2013 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Anlass

Im Zusammenhang mit dem Anschluss der Ortschaft Harthausen an das öffentliche Entwässerungsnetz (EBU) und der Umstellung der Stromversorgung von Freileitungen auf Erdkabel (SWU) hat die Stadt in einem 1. BA die hierdurch notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der

Fahrbahn der Ortsdurchfahrt (OD) durchgeführt. Die Kosten hierfür betragen 230.000 €. Über die Baumaßnahmen hat die Verwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit entschieden.

Der 2. BA zur OD-Sanierung wurde bis auf Weiteres zurückgestellt. Im Zuge der og. Baumaßnahmen hat sich gezeigt, dass auch die Sanierung des übrigen Bereichs der OD mit den von EBU geplanten weiteren Kanalbauarbeiten durchgeführt werden soll.

2. Sachdarstellung

Seitens der EBU wird für die ausstehenden Teile der Äußeren Erschließung ein Baubeginn Anfang April angestrebt. Der Beginn der Straßenbauarbeiten von VGV/VI ist je nach Baufortschritt bei der Kanalverlegung für Ende Juni/Anfang Juli vorgesehen.

Nach vorliegen der Planungen der Leitungsträger gehen deren Leistungen jedoch über den geplanten Sanierungsabschnitt der Stadt Ulm hinaus, der ein Ende der Sanierungsarbeiten an den Grenzen der Bebauung vorsah. Diese Weiterführung der Leistungsbauarbeiten hätte zur Folge, dass ein großer Teil der Straßenfläche durch Aufgrabungen beansprucht worden wäre. Ein Anspruch der Stadt gegenüber den Leitungsträgern den verbleibenden Teil ebenfalls mit Instandzusetzen besteht indes nicht. Um einen "Flickenteppich" aus Aufgrabungen und bestehender Straße zu vermeiden wurde daher in der Ausschreibung vorgesehen, den Bereich, der durch die Leistungsbauarbeiten beansprucht wird, nach deren Abschluss mit einer komplett neuen Deckschicht zu versehen.

Es werden daher ca. 800 m² mehr Deckschicht erneuert als ursprünglich geplant.

3. Ausschreibung

Die Leistungen wurden gemäß der VOB öffentlich ausgeschrieben. Gemäß der in der Vergangenheit praktizierten Vorgehensweise wurden die Arbeiten gemeinsam mit der EBU und der SWU nach VOB ausgeschrieben, mit der Maßgabe, dass der insgesamt günstigste Bieter mit den Leistungen beauftragt wird. Bestandteil dieser Beschlussvorlage sind jedoch ausschließlich die von der Stadt Ulm auszuführenden und zu finanzierenden Leistungen. Bei der am 24.02.2012 durchgeführten Submission gingen insgesamt 4 gültige Angebote ein. Das Submissionsergebnis ist in Anlage 1 dargestellt, die vertraulich in der Sitzung als Tischvorlage verteilt wird.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an die Firma mit dem annehmbarsten Angebot, die Firma Heim KG, Boschstraße 12-14 in 89079 Ulm, zum Angebotspreis von 306.771,17 € zu vergeben.

4. Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2012 wurde von einem Mittelbedarf auf Grundlage der Kostenschätzung von 300.000 € ausgegangen. Mit der aufgrund des og. Submissionsergebnisses erfolgten aktuellen Kostenberechnung wurden **Gesamtkosten von 324.000 €** ermittelt (s. Anlage 2). Die Kostensteigerung ist auf die Mehrfläche siehe (Ziffer 2) für die Deckschicht zurückzuführen.

Im Finanzhaushalt stehen hierfür bei Projekt 7.54100004 Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € zur Verfügung. Für die genannten Mehrkosten von 24.000 € werden überplanmäßige Auszahlungen benötigt. Sie können durch Minderauszahlungen bei den "Kleinmaßnahmen für den Umbau/Erweiterung von Straßen (Investitionsauftrag 775054100090) gedeckt werden.

Durch die Investitionsmaßnahme entstehen durch Unterhalt, Abschreibung (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren) und Verzinsung (Zinssatz 3,97 %) jährliche Folgekosten von rund 14.500 €, die im Ergebnishaushalt dauerhaft zu finanzieren sind.